

## Fixe Absetzbeträge

|  |         |
|--|---------|
| Alleinverdiener/in   | € 15,00 |
| Absetzbetrag für ein Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird | € 22,00 |
| Absetzbetrag für ein Kind mit speziellen Bedürfnissen            | € 44,00 |

## Freiwillige Absetzbeträge

der Pfarrgemeinde Graz-Heilandskirche

Voraussetzung für die Gewährung eines freiwilligen Absetzbetrages ist ein Einkommensnachweis (Lohnzettel, Pension, Steuerbescheid). Ein freiwilliger Absetzbetrag wird 3 Jahre lang gewährt und ist dann wieder neu zu belegen (außer bei Behinderung). Höhere Absetzbeträge können in Ausnahmefällen schriftlich beantragt und genehmigt werden.

| Freiwilliger Absetzbetrag  | Jahresbetrag<br>x 1 %  | Absetzbetrag<br>pro Jahr |
|--|---|--------------------------|
| Kreditrückzahlungen<br>für Haus, Wohnung, Sanierung  | max. € 3.000,00   | max. € 30,00             |
| nachgewiesene Behinderung<br>€ 3.000,00 x Behinderungsgrad in %  | max. € 3.000,00   | max. € 30,00             |
| Pflegeheimkosten für Angehörige  | max. € 3.000,00   | max. € 30,00             |
| Personenversicherungen<br>private Krankenversicherung, private<br>Unfallversicherung, Lebensversicherung,<br>Pensionsversicherung, priv. Sterbevers. | max. € 2.400,00   | max. € 24,00             |
| zusätzliche Kosten im Gesundheitsbereich   | max. € 1.200,00   | max. € 12,00             |
| Internatskosten für Kinder   | € 1.200,00  | € 12,00                  |
| Begräbniskosten  | € 1.200,00  | € 12,00                  |
| Unterhaltsverpflichtung für ein Kind, das nicht im Haushalt lebt   |   | € 22,00                  |

Die Höhe des freiwilligen Absetzbetrages ist abhängig vom errechneten Kirchenbeitrag nach Abzug der fixen Absetzbeträge. Maximal ein Drittel davon kann als freiwilliger Absetzbetrag geltend gemacht werden (wird von der Software automatisch gekürzt). Miete, Strom, Heizung, Bausparvertrag, Haushaltsversicherung, Leasingvertrag fürs Auto u. Ä. können nicht berücksichtigt werden.